

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache (Nebenfach)

Vom 6. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident gemäß § 7 Absatz 3 des Hochschulgesetzes mit Schreiben vom 4. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache (Nebenfach) vom 2. April 2009 (StaatsAnz Nr. 14 vom 27. April 2009, S. 698f.) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache dauern mündliche Prüfungen 15 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.“

2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache beträgt die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten vier Wochen.“

5. Im Anhang B 2.1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Im Modulplan im Modul BA-DaF 2 wird in der Spalte 4 (Modulprüfung) die Zahl „20“ ersetzt durch „15“.
- b) Im Modulplan im Modul BA-DaF 3 wird in der Spalte 4 (Modulprüfung) die Zahl „15“ ersetzt durch „10“.
- c) Im Modulplan im Modul BA-DaF 4 wird in der Spalte 4 (Modulprüfung) die Zahl „20“ ersetzt durch „15“.
- d) Im Modulplan im Modul BA-DaF 6 werden in der Spalte 4 (Modulprüfung) die Wörter „10-seitige“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 6. November 2013

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier

Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port